

An Frau
Bundesministerin für
Unterricht, Kunst und Kultur
Dr. Claudia S c h m i e d

Minoritenplatz 5
1014 W i e n

Auf Grundlage des von der Provenienzforschung bm:ukk LMPS hinsichtlich der Werke von **Egon Schiele Hauswand in Brixlegg**, LM Inv. Nr. 1400, und **Packraum**, LM Inv. Nr. 1416, vorgelegten Dossiers vom 16. Jänner 2012 hat das von Ihnen eingesetzte beratende Gremium in seiner Sitzung am 19. Juni 2012 einstimmig nachstehenden

B E S C H L U S S

gefasst:

Stünden diese Werke im Bundeseigentum und wäre das Kunstrückgabegesetz BGBl. I 1998/181 idF BGBl. I 2009/117 anwendbar, läge kein Tatbestand des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz vor.

Begründung:

Dem Gremium liegt das oben genannte Dossier vor; aus diesem ergibt sich der nachstehende entscheidungswesentliche Sachverhalt:

Die beiden Blätter wurden von Prof. Dr. Rudolf Leopold im Jahr 1990 bei einer Auktion von Sotheby's in London ersteigert. Der Versteigerungskatalog führt zur Provenienz an, dass diese (und weitere gleichzeitig zur Versteigerung gelangte) Blätter aus der Sammlung von Dr. Hans Rosé stammen.

Dr. Hans Rosé (1890 – 1974) diente im Ersten Weltkrieg nach einer Verwundung als Oberleutnant der Reserve in der „k.k. Konsumanstalt für die Gagisten der Armee im Felde“. Als solcher war er Vorgesetzter von Egon Schiele, der ab 1916 dieser Einrichtung als Einjährig-Freiwilliger zugeteilt war.

Aus einem Katalogbeitrag von Dr. Hans Rosé für eine Ausstellung der Marlborough Fine Art Gallery, London, im Jahr 1969 ergibt sich, dass Dr. Hans Rosé gemeinsam mit dem ebenfalls bei der Konsumanstalt dienenden Antiquitätenhändler Karl Grünwald Egon Schiele beauftragt hatte, für eine geplante Festschrift Büros und Lagerhäuser der Armee zu zeichnen; in diesem Zusammenhang sei es auch zu einer Reise Egon Schieles nach Tirol gekommen. Da die geplante Festschrift nicht zu Stande kam, habe Egon Schiele die Zeichnungen Dr. Hans Rosé zur Erinnerung geschenkt.

Bei der genannten Ausstellung waren neben anderen Blättern auch die gegenständlichen Zeichnungen als Leihgaben von Dr. Hans Rosé zu sehen.

Dr. Hans Rosé wurde von den NS-Machthabern als Jude verfolgt. Im März 1939 musste er mit seiner Frau über Budapest nach Großbritannien flüchten, wo er sich auf der Isle of Man niederließ. Die Schielezeichnungen konnte er mitnehmen.

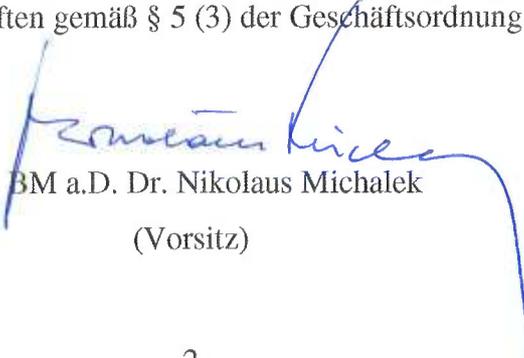
Das Gremium hat erwogen:

Aus dem bereits 1969 erschienen Katalogbeitrag ergibt sich, dass Dr. Hans Rosé die Blätter direkt von Egon Schiele erhielt. Da die Blätter in diesem Katalog als Leihgaben von Hans Rosé dokumentiert sind, gibt es keinen Grund daran zu zweifeln, dass Dr. Hans Rosé die Blätter trotz Verfolgung und Flucht vor einer Entziehung bewahren konnte.

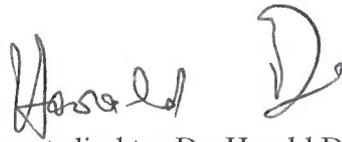
Das Gremium sieht daher keinen Grund für eine Annahme, dass die Blätter Gegenstand von Rechtshandlungen oder Rechtsgeschäften waren, die gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 als nichtig zu beurteilen wären, sodass es zum Ergebnis kommt, dass keiner der Tatbestände des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz erfüllt wäre.

Wien, den 19. Juni 2012

Unterschriften gemäß § 5 (3) der Geschäftsordnung


BM a.D. Dr. Nikolaus Michalek

(Vorsitz)



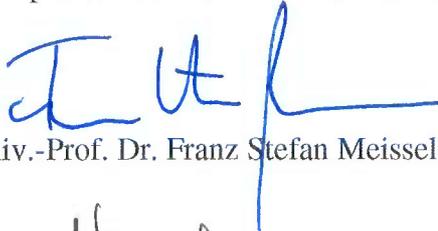
Parlamentsdirektor Dr. Harald Dossi



Präsident Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Jabloner



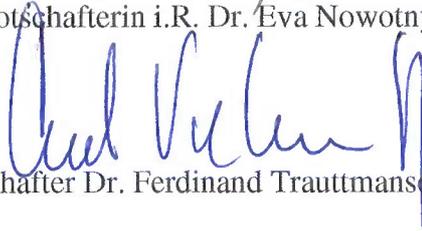
Vizepräs. i.R. Dr. Manfred Kremser



Univ.-Prof. Dr. Franz Stefan Meissel



Botschafterin i.R. Dr. Eva Nowotny



Botschafter Dr. Ferdinand Trauttmansdorff